



## AUSSCHREIBUNG FÜR DEN BUNDESENTSCHEID SENSENMÄHEN 2026 VON 10. - 12. JULI IN PREDING, STEIERMARK

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der Landwirtschaftskammer Österreich veranstaltet mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und der Landjugend Steiermark von 10. – 12. Juli 2026 den Bundesentscheid Sensenmähen in Preding, Steiermark.

Das Siegerteam wird Österreich bei der Europameisterschaft im Handmähen 2027 in Südtirol vertreten.

### I. Durchführungsorte und Ansprechpartner

#### Anmeldung/Infopoint:

- JUFA Deutschlandsberg (Burgstraße 5, 8530 Deutschlandsberg)

#### Wettbewerbsfläche:

- Nähe Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon (Gewerbepark Südwest 1, 8504 Preding)
- Beschilderung vor Ort Richtung Mühlweg folgen
- Parkflächen werden vor Ort ausgeschildert – bitte unbedingt die vorgesehenen Landjugend-Parkplätze verwenden

#### Startnummernauslosung & Siegerehrung:

- Michlgleiner Zeltfest der Freiwilligen Feuerwehr Michlgleinz (Michlgleiner Str. 41, 8522 Michlgleinz)

#### Ansprechpartner

- Auskünfte für die Teilnehmer:innen betreffend Unterkunft, Shuttle, etc.:  
Landjugend Steiermark: Manuel Repolusk  
manuel.repolusk@lk-stmk.at  
+43 664 60 259 67153
- Auskünfte betreffend Zeitplan und Wettbewerb:  
Landjugend Österreich: Julia Strohmeier  
julia.strohmeier@landjugend.at  
+43 676 834 418 568

## II. Unterbringung der Teilnehmer:innen

### Quartiere für Teilnehmer:innen & Schiedsrichter:innen:

- Für alle offiziellen Personen wurden Betten im JUFA Deutschlandsberg reserviert. Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden!

### Quartiere für die Starter der Kinderklasse und Eltern

- Für die Kindermäher:innen und ihre Eltern werden keine Zimmer gebucht

### Quartiere für Fans:

- Die Unterkunft für Fans ist selbst zu buchen. Das Tourismusbüro steht hier gerne als Unterstützung zur Verfügung.

Tourismusverband Südsteiermark – Büro Deutschlandsberg  
Hauptplatz 40, 8530 Deutschlandsberg  
E-Mail: office@suedsteiermark.com  
Telefon: +43 57 730 200

- Fangruppen, welche mit Bussen anreisen, müssen sich **bis 03. Juli 2026** unter landjugend@lk-stmk.at anmelden! Eine Voranmeldung ist für die Koordination der Busparkplätze unbedingt notwendig.

## III. Zeitplan

### Freitag, 10. Juli 2026:

15.00 – 16.30 Uhr	Anreise der Teilnehmer:innen, Anmeldung beim Infopoint, anschließend können die Zimmer bezogen werden
15.30 – 17.00 Uhr	Feldbegehung und Flächenabnahme durch die Jury, anschließend Jurybesprechung
16.30 – 17.00 Uhr	(freiwillige) Feldbegehung der Teilnehmer:innen
19.00 Uhr	Eröffnungsabend, Vorstellung der Teilnehmer:innen und Startnummernausgabe
20.30 Uhr	Abendessen

### Samstag, 11. Juli 2026:

6.30 Uhr	Frühstück
8.30 Uhr	Feldsegen
9.00 - 10.30 Uhr	Trainingsmöglichkeit
9.00 Uhr	Teilnehmer:innen und Mannschaftsbetreuer:innenbesprechung bei den Wettbewerbsflächen
11.00 Uhr	Mäherparade
11.30 Uhr	Wettbewerbsbeginn
19.00 Uhr	Siegerehrung
anschließend	Siegerparty

### Sonntag, 12. Juli 2026:

ab 07.00 Uhr  
bis 10.30 Uhr

Frühstück  
Checkout und Schlüsselerückgabe im JUFA

#### IV. Teilnahmeberechtigung

##### Burschen:

##### **Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)**

In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1996 entsandt werden. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer maximal fünfmal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für den Sieger dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II, je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2028 vorgesehen. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Burschen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf ein zusätzlicher Starter in dieser Klasse starten, sofern dieser den oben angeführten Anforderungen entspricht.

##### **Burschen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)**

In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1997 entsandt werden. Von den vier Mähern pro Bundesland muss mindestens einer davon Geburtsjahrgang 2009 oder jünger sein. Ist keiner der Teilnehmer Geburtsjahrgang 2009 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmer pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2024 ein Fixstarter beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.

##### **Burschen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)**

In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1996 – 1991) sind pro Bundesland zwei Teilnehmer startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2024 ein Fixstarter beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.

##### **Burschen Kinderklasse**

In dieser Klasse können pro Bundesland **zwei Teilnehmer** bis einschließlich Geburtsjahrgang 2013 entsandt werden.

##### Mädchen:

##### **Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)**

In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1996 entsandt werden. Grundsätzlich ist jede Teilnehmerin maximal fünfmal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für die Siegerin dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2028 vorgesehen. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Mädchen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf eine zusätzliche Starterin in dieser Klasse starten, sofern diese den oben angeführten Anforderungen entspricht.

##### **Mädchen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)**

In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1997 entsandt werden. Von den vier Mäherinnen pro Bundesland muss mindestens eine davon Geburtsjahrgang 2009 oder jünger sein. Ist keine der Teilnehmerinnen Geburtsjahrgang 2009 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmerinnen pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in

der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2024 eine Fixstarterin beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.

#### **Mädchen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)**

In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1996 – 1991) sind pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2024 eine Fixstarterin beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.

#### **Mädchen Kinderklasse**

In dieser Klasse können pro Bundesland **zwei Teilnehmerinnen** bis einschließlich Geburtsjahrgang 2013 entsandt werden.

#### **Newcomer**

Dabei soll sowohl bei den Mädchen, als auch bei den Burschen in der Klasse I jede:r Starter:in, der/die zum ersten Mal als Teilnehmer:in beim Bundesentscheid dabei ist, gewertet werden.

Im Punkt VI. Wettbewerbsgeräte ist ersichtlich wie die Geräte gemessen werden.

#### **Nationalteam aus dem Bundesentscheid 2024**

Die 5 Teilnehmerinnen und die 10 Teilnehmer, die an der EM 2025 tatsächlich teilgenommen haben (Rückkehrer), sofern sie Geburtsjahrgang 1991 und jünger sind, dürfen in der passenden Kategorie beim Bundesentscheid starten.

#### **Einteilung der Altersklassen**

Bei der Teilnahme gilt immer der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum.

Qualifiziert sich eine Teilnehmer:in oder ein Teilnehmer mit Jahrgang 1991 für die EM, darf er/sie bei der darauffolgenden EM auch noch starten.

### **V. Meldung**

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der LK Österreich ersucht bis zum

**22. Juni 2026**

um die Meldung der Teilnehmer:innen (Name, Anschrift, Geburtsdatum der Teilnehmer:innen, Mähersteckbrief (Hobbies, Beruf, bisherige Erfolge) sowie eines Schiedsrichters, eines Mannschaftsbetreuers und eines Zeitnehmers (jeweils Name und Anschrift) samt Quartiermeldung über die Datenbank der Landjugend Österreich.

Außerdem ist bei der Meldung der Teilnehmer:innen darauf hinzuweisen, dass jeder Teilnehmer:in eine eigene Sense haben sollte. Sollte sich die/der Teilnehmer:in die Sense mit einer/einem anderen Teilnehmer:in teilen, bitten wir um Bekanntgabe, damit dies bei der Verlosung bzw. der Einteilung der Serien berücksichtigt werden kann.

Ferner ist bei der Meldung der Teilnehmer:innen auch schon bekannt zu geben, ob die Bereitschaft besteht, an der EM in Deutschland teilzunehmen.

**Für eine bessere Planbarkeit bitten wir um eine Meldung der geschätzten Teilnehmer:innenanzahl bis 10.06.2026.**

Anmeldung bei Julia Strohmeier unter [julia.strohmeier@landjugend.at](mailto:julia.strohmeier@landjugend.at)

## VI. Wettbewerbsgeräte

Für den Bundesentscheid ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen. Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmer:innen selbst mitzubringen. Vor dem Startsignal erfolgt eine Kontrolle, ob die Sense der richtigen Klasse zugeordnet wurde. Für die Einteilung in die Standardklasse wird dabei als Sensenlänge die auf der Rückseite der Sense angegebene Sensenlänge gewertet, bzw. im Zweifelsfall das Maß von der Sensenspitze bis zur Mitte des Zapfens an der Sensenhalterung gemessen (Toleranz +2cm) Während des Wettbewerbes darf die Sense ausschließlich von der Wettbewerbsperson selbst gewetzt werden. **Kein Nachtragen oder Reichen (ausgenommen Kinder – ihnen darf eine andere Person auch wetzen). Vor und nach dem Wettbewerb ist die Sense mit einem Sensenschutz (Abdeckung der Sensenschneide) zu versehen!**

## VII. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs

### a) Größe und Anordnung der Wettbewerbsparzellen:

Burschen Standard	8x8 Meter
Burschen Klasse I und II	10x10 Meter
Mädchen Standard	5x5 Meter
Mädchen Klasse I und II	5x7 Meter
Kinder Burschen	5x7 Meter
Kinder Mädchen	5x5 Meter

Die Parzellen sind nebeneinander in hintereinanderliegenden Reihen angeordnet. Rund um jede Parzelle ist ein ca. 1,5 Meter (Empfehlung: 1,80) breiter Streifen ausgemäht. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke mit der Parzellennummer gekennzeichnet.

Beim Ausmähen gibt es bei der Parzellengröße eine Toleranz von +/- 1%

### b) Bewuchs

Bewuchs im dritten Schnitt

## VIII. Wettbewerbsregeln

### 1. Auslosung der Parzellen:

Die Startnummern werden nach Startblöcken verlost. Die Anzahl der Starter pro Block richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

### 2. Ablauf des Wettbewerbes:

Es treten jeweils die Teilnehmer:innen eines Startblockes zugleich zum Wettbewerb an. Die Teilnehmer:innen müssen die Startnummern am Körper tragen! Auf ein gegebenes Signal beginnen sie an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen. Es bleibt dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin überlassen, ob er die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmägt. Doppelmahd ist zulässig. Den Teilnehmer:innen steht es frei, ob sie beim Startkommando die Sense in der Hand halten oder am Boden liegend aufgreifen. Jeder Teilnehmer:in und jedem Teilnehmer ist ein Betreuer erlaubt, der ausschließlich **akustische** Anweisungen geben darf. **Werden Grasbüschel ausgerissen oder etwas an der gemähten Fläche von der Betreuerin oder dem Betreuer verändert, bekommen die/der Teilnehmer:in 30 Sekunden Strafe.** Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen (Hand nach oben) angezeigt werden. **Wichtig: Um die Verletzungsgefahr auf ein Minimum einzuschränken ist jede/r Wettkampfteilnehmer/in angehalten die Sense nach dem fertig mähen zumindest in einer Hand zu behalten! Die Sense darf nicht geworfen werden. Wird die Sense geworfen, so wird der Teilnehmer disqualifiziert.** Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten, ausgenommen das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln. Dem Betreuer ist es ausschließlich gestattet, das vollständige Abtrennen des Grasbestandes, mittels Fuß zu kontrollieren, um dies dem Mäher gegebenenfalls akustisch mitteilen zu können. Wird dabei der Grasbestand mittels Fuß abgetrennt oder verfälscht, so gilt die zuvor genannte Strafregelung.

### **3. Zeitnehmung:**

An jeder Parzelle amtieren zwei Zeitnehmer:innen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen wird. Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

### **4. Sauberkeit:**

Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt von einer Schiedsrichter:innenkommission, die aus je einem/einer Schiedsrichter:in pro teilnehmenden Bundesland (voraussichtlich 6 Personen) besteht. Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5, 1,5, usw.) vergeben. Der Mittelwert der Sauberkeitsnoten (ausgenommen der Wert des Schiedsrichters aus dem eigenen Bundesland) wird berechnet und mit 30 Sekunden bei den Herren und 15 Sekunden bei den Damen multipliziert. Der Höchstzuschlag beträgt somit 120 Sekunden bei den Herren und 60 Sekunden bei den Damen. Vor Beginn des Wettbewerbes lässt die Jury 1 - 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet bzw. bei welchem unsauberen Mähen die Disqualifikation ausgesprochen wird. Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der ersten Serie abgemägt und abgerechnet sind.

Jeder Schiedsrichter vergibt seine Bewertung nach eigenem Ermessen und trägt seine Punkte in das Tablet ein. Nach jeder Kategorie (Burschen Standard, Mädchen Klasse I,...) wird die fertige Bewertungsliste des Blockes abgeschickt. Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden. **Die Jurynotendifferenz pro bewerteter Fläche darf max 1 sein (ab 1,5 Punkten Differenz oder mehr sind nicht erlaubt).** Das Obergericht entscheidet ferner bei Unterschieden zwischen den Schiedsrichtern der Sauberkeitsnotengebung von mehr als 1 Punkten. Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.

Der Höchstzuschlag des Sauberkeitsfaktors in der Kinderklasse wird vom Obergericht vor Ort bestimmt.

Erklärung Auswertungsprogramm:

Name (Vorname + Nachname)	Land	Sauberkeitsnoten								Zeit-zuschlag (x15)	Zeit in Sekunden	Endzeit
		OO	NO	K	SBG	VBG	T	STMK				
Musterfrau 1	OO	1,0	1,0	2,0	1,0	1,5	1,5	1,0	1,0	19,29	56	75,29
Musterfrau 2	NO	2,0	3,0	2,5	3,0	2,0	3,0	2,5	2,5	38,57	70	108,57
Musterfrau 3	K	2,0	2,0	2,0	2,0	1,5	2,0	1,0	1,0	26,79	77	103,79
Musterfrau 4	SBG	0,5	0,0	0,5	1,0	0,0	0,5	1,0	1,0	7,50	65	72,50
Musterfrau 5	VBG	2,0	1,5	2,0	2,0	1,5	2,0	1,0	1,0	25,71	120	145,71
Musterfrau 6	T	3,0	4,0	3,0	4,0	3,5	3,5	4,0	4,0	53,57	98	151,57
Musterfrau 7	STMK	1,0	0,5	1,5	1,0	0,5	1,0	1,0	1,0	13,93	67	80,93
										#DIV/0!		#WERT!
										#DIV/0!		#WERT!
										#DIV/0!		#WERT!
		1,64	1,71	1,93	2,00	1,50	1,93	1,64	1,64	1,76		
	Faktor	0,93	0,97	1,09	1,13	0,85	1,09	0,93				

Abbildung 1: Rohdaten mit allen Sauberkeitsnoten + Zeit in Sekunden

**Erster Schritt – Berechnung Mittelwert der Juroren**

Von jedem einzelnen Juror wird aus allen eigenen vergebenen Sauberkeitsnoten ein Mittelwert berechnet. (In diesem Fall z.B. beim Juroren aus Oberösterreich: Summe aller Sauberkeitsnoten= 11,5 / 7 (Anzahl der vergebenen Sauberkeitsnoten) = 1,64)

**Zweiter Schritt – Berechnung Gesamtmittelwert**

Nachdem alle Mittelwerte der einzelnen Juroren berechnet wurden, wird aus diesen erneut ein Mittelwert berechnet (In diesem Fall: 12,35 (Summe aller Mittelwerte) / 7 (Summe Juroren) = 1,76

**Dritter Schritt – Berechnung Faktor**

Um den Faktor zu berechnen, wird der Mittelwert des einzelnen Jurors (Erster Schritt) durch den „Gesamt-Mittelwert“ (Zweiter Schritt) dividiert. (z.B. Juror OÖ 1,64/1,76 = 0,93)

Name	Land	Sauberkeitsnoten								Mittelwert	Zeit-zuschlag (x15)	Zeit in Sekunden	Endzeit
		OO	NO	K	SBG	VBG	T	STMK					
Musterfrau 1	OO	1,0	1,0	1,8	0,9	1,8	1,4	1,1	1,33	19,88	56	75,88	
Musterfrau 2	NO	2,1	3,0	2,3	2,6	2,4	2,8	2,7	2,49	37,31	70	107,31	
Musterfrau 3	K	2,1	2,1	1,8	1,8	1,8	1,8	1,1	1,77	26,61	77	103,61	
Musterfrau 4	SBG	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	1,1	0,42	6,32	65	71,32	
Musterfrau 5	VBG	2,1	1,5	1,8	1,8	1,8	1,8	1,1	1,70	25,49	120	145,49	
Musterfrau 6	T	3,2	4,1	2,7	3,5	4,1	4,1	4,3	3,67	55,09	98	153,09	
Musterfrau 7	STMK	1,1	0,5	1,4	0,9	0,6	0,9	0,9	0,89	13,37	67	80,37	
										#WERT!		#WERT!	
										#WERT!		#WERT!	
										#WERT!		#WERT!	

Abbildung 2: Korrigierte Daten, Berechnung mit Faktor, Schiedsrichter aus selben Land wie TN ebenso gestrichen.

**Vierter Schritt – Korrigieren der Sauberkeitsnoten**

Die Sauberkeitsnoten von den ursprünglichen Daten (Abbildung 1) werden mit dem Faktor des jeweiligen Jurors (dritter Schritt) dividiert => Korrigierte Sauberkeitsnote (z.B. hat Musterfrau 2 ursprünglich 2,0 als Sauberkeitsnote erhalten. Diese wird mit 0,93 (Faktor Juror OÖ) dividiert = 2,0/0,93 = 2,15)

## **Fünfter Schritt – Berechnung Mittelwert Mäher**

Nachdem alle Sauberkeitsnoten korrigiert wurden, wird der Mittelwert des Mähers berechnet (z.B alle korrigierten Sauberkeitsnoten die Musterfrau 1 von den Juroren bekommen hat / 6 (Anzahl der Juroren, ohne Juror des eigenen Bundeslandes) = 1,33)

Danach wird der Mittelwert der korrigierten Sauberkeitsnoten (fünfter Schritt) mit x15 (Damen) und x30 (Herren) multipliziert. Die Endzeit ergibt sich dann aus der Zeit in Sekunden + dem errechneten Zeitzuschlag.

## **5. Ersatzparzellen:**

Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten hat, so kann die Jury dem Wettbewerbsteilnehmer eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung. Die Ersatzparzellen sind meist etwas schwierigere Parzellen.

## **6. Betreten der Wettbewerbsparzellen:**

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur dem/der betreffenden Teilnehmer:in, der Jury, den Zeitnehmer:innen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet. Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

## **7. Qualifikation für das österreichische Nationalteam für die Europameisterschaft im Handmähen 2027:**

Die 10 Mäher und 5 Mäherinnen mit der besten Gesamtzeit bilden die österreichische Nationalmannschaft für die Europameisterschaft im Handmähen 2027 in Südtirol. Ebenso qualifizieren sich die zwei Besten aus der Burschen Kinderklasse und die Beste aus der Mädchen Kinderklasse.

Sollte die austragende EM-Nation eine Jugendklasse abhalten, qualifizieren sich die zwei besten Mäherinnen und die zwei besten Mäher, welche die Alterskriterien der Jugendklasse erfüllen, für das Österreichische Nationalteam in dieser Kategorie.

### ***Qualifikationskriterien für das Sensenmäher-Nationalteam MÄNNER***

Für die Europameisterschaft sind bei den Burschen die zehn besten Mäher startberechtigt, wobei auch die Klasse II mitberücksichtigt wird, jedoch nicht die Klasse Burschen Standard. Es können jedoch maximal drei Teilnehmer der Klasse II, die Geburtsjahrgang 1996 und älter sind, bei der Europameisterschaft starten. Für die Teilnahme an der Europameisterschaft ist eine Landjugendmitgliedschaft in Österreich erforderlich.

### ***Qualifikationskriterien für das Sensenmäher-Nationalteam FRAUEN***

Für die Europameisterschaft sind bei den Frauen die fünf besten Mäherinnen startberechtigt, wobei die Klasse II mitberücksichtigt wird, jedoch nicht die Klasse Mädchen Standard. Es können maximal zwei Teilnehmer:innen der Klasse II, die Geburtsjahrgang 1996 und älter sind, bei der Europameisterschaft starten.

Zum Internationalen Mähen wird ein Ersatzmäher bzw. eine Ersatzmäherin aus der Klasse I nominiert. **Diese zwei Personen sind normalerweise bei diesem Bewerb zur Zeitnehmung eingeteilt. Falls ein:e Teilnehmer:in nicht an den Start gehen kann, so sind diese Mäher ungeachtet in welcher Gruppe der Ausfall ist, startberechtigt.**

Die startberechtigten Mäher:innen, welche sich beim Bundesentscheid Sensenmähen 2026 qualifiziert haben, erhalten das Ticket für die EM im Handmähen 2027 in Südtirol.

Sollte die Veranstaltung aufgrund externen Ereignissen oder aus organisatorischen Gründen auf 2028 verschoben werden so behält das Nationalteam seine Tickets für die Europameisterschaft. Sollte die Europameisterschaft erst 2029 stattfinden, werden die Teilnehmer vom Bundesentscheid 2028 nominiert und die Teilnehmer vom Bundesentscheid 2026 verlieren ihre Tickets.

## IX. Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung setzt sich aus den Zeiten der besten drei Mäherinnen und den besten drei Mähern eines jeden Bundeslandes der Klasse I zusammen.

Jenes Bundesland, das den Mannschaftspreis gewinnt, hat den Preis zum nächsten Bundesentscheid wieder zur Verfügung zu stellen. Der gleiche Mannschaftspreis wird jährlich weitergegeben.

## X. Jury

Die Jury besteht aus einem/einer Schiedsrichter:in pro teilnehmendem Bundesland. Sie wählt aus ihrer Mitte zwei Personen, die das Obergericht bilden. Weiters ist im Obergericht die Landjugendreferentin der Landwirtschaftskammer Österreich oder ein/e Vertreter/in des Bundesvorstandes vertreten. Bei strittigen Entscheidungen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

Die Aufgaben der Jury sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer:Innen
- Einweisung der Teilnehmer und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen

- Ausrechnung und Kontrolle der Ergebnisse

## **XI. Beschwerden und Bestrafung von Regelverletzungen**

### **a) Beschwerden:**

Beschwerden können von Teilnehmer:innen, Mannschaftsbetreuer:innen, Zeitnehmer:innen und Jurymitgliedern eingebracht werden. Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden.

Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt. Das Obergericht hat ihre Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

### **b) Bestrafung von Regelverstößen:**

Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Zuteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation. Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmer:innen im Falle eines neuerlichen Regelverstoßes nach Verwarnung.

## **XII. Kostendeckung**

Die Landwirtschaftskammern werden gebeten, die Aufenthaltskosten für alle von ihnen zum Bundesentscheid entsandten Personen zu tragen.

## **XIII. Kinderklasse**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Teilnehmer:innen der Kinderklasse um keine ordentliche Mitglieder der Landjugend handelt und somit Unfallversicherungsschutz über die Landesverbände nicht gegeben ist.

Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder und haben für alle anfallende Kosten insbesondere der Unterbringung und Verpflegung aufzukommen.

Der Bundesleiter:

Markus Buchebner e.h.

Die Bundesleiterin:

Valentina Gutkas e.h.

Der Generalsekretär:

DI Ferdinand Lembacher e.h.

